

## **Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte**

### **Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte**

Die Anerkennung, der Schutz, die Achtung und die Erfüllung der Menschenrechte sind essenziell für den ökonomischen Erfolg des gesamten Konzerns der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG (Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG [RWZ] und alle Unternehmen, an denen die RWZ direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist). Die RWZ erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Die RWZ stellt sich ihrer Verantwortung, in den Liefer- und Wertschöpfungsketten die international anerkannten Menschenrechte zu achten und hat Vorbeugungsmaßnahmen in Bezug auf die Verletzung dieser Rechte ergriffen. Die RWZ verankert die menschenrechtliche Sorgfalt fest in den Geschäftspraktiken des Konzerns und ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung stets bewusst.

### **(Inter-)Nationale Standards, Richtlinien und Organisationen**

Die RWZ orientiert sich bei ihrem Handeln und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, insbesondere an den folgenden internationalen Standards und Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) und deren Umsetzung anhand des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN)
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CRC)
- die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen.

### **Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG)**

Die RWZ versteht Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung als einen normalen Bestandteil eines erfolgsorientierten Unternehmens. Sie beschäftigt sich nicht nur damit, wie sie aktuell wirtschaftet oder investiert, sondern auch auf welche Weise sie in Zukunft verantwortungsvoll Geld verdienen. So versteht die RWZ Nachhaltigkeit auch als Handlungsprinzip zur Ressourcenschonung – mit Blick sowohl auf die Menschen als auch auf die Gegenstände –, das zugleich die Regenerationsfähigkeit bzw. Resilienz der Ressource verbessert. Der RWZ-Konzern arbeitet an Maßnahmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Diese Initiativen sind, zusammen mit weiteren Strategien und Plänen, in der RWZ-Nachhaltigkeitsbroschüre dokumentiert. Inhaltlich wird auf die jeweils gültige Version auf der RWZ-Firmenwebsite verwiesen.

### **Leit- und Richtlinien des Unternehmens**

Zur Umsetzung der RWZ-seitigen Bekenntnisses zum Schutz der Menschenrechte und Umweltstandards, werden bei der RWZ die (inter-)nationalen Standards und Richtlinien, durch unternehmenseigene Leit- und Richtlinien ergänzt. Dabei ist die Grundsaterklärung, aufgrund ihrer Bedeutung für die RWZ, den internen Leit- und Richtlinien gleichgestellt und sie bilden zusammen einen verbindlichen Handlungsrahmen für das unternehmerische Handeln und insbesondere für die Mitarbeiter. Mit dem unternehmensinternen geschaffenen Dreiklang aus Leitbild, Strategie und Kodex sowie den Unternehmenswerten als verbindendes Element, hat der RWZ-Konzern den Rahmen und eine klare Richtung vorgegeben. Inhaltlich wird auf die jeweils gültigen Versionen auf der RWZ-Firmenwebsite verwiesen.

Im Zentrum des Leitbilds stehen dabei die fünf Unternehmenswerte: Zielstrebigkeit, Neugier, Sorgfalt, Miteinander und Integrität. Die RWZ hat die Unternehmenswerte für alle Mitarbeiter formuliert und als Basis ihrer Führungskultur etabliert. Die Unternehmenswerte bilden das Fundament für den Kodex, d.h. für die Verhaltensprinzipien und – daraus abgeleitet – ein entsprechend ausgestaltetes Regelwerk. Kodex-konformes Verhalten sieht die RWZ als zielführend, professionell und effektiv an. Verstöße hingegen schaden der Allgemeinheit bzw. der Gesellschaft und verletzen die Unternehmenswerte. Die Verhaltensprinzipien innerhalb des Kodex umfassen dabei sechs Themenschwerpunkte, u.a. „Toleranz und Vielfalt“ sowie „Umwelt und Ressourcen“. Sie dienen in den verschiedensten Situationen des Geschäftsalltags als verbindlicher Rahmen, tragen wiederum durch ihre verpflichtende Einhaltung zur Risikoreduktion bei und fördern eine gute und effektive Zusammenarbeit innerhalb der RWZ.

Die RWZ erachtet es als wichtigen Bestandteil ihrer Sorgfaltspflichten, ihre Mitarbeiter zur Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher bekennt sich die RWZ dazu, zukünftig regelmäßige Schulungen zu diesem Zweck durchzuführen.

### **Leit- und Richtlinien für Lieferanten und Geschäftspartner**

Die RWZ hat auch für ihre Lieferanten und Geschäftspartner verbindliche Leit- und Richtlinien geschaffen. Die RWZ verpflichtet ihre Lieferanten und Geschäftspartner innerhalb des „Verhaltenskodex für Lieferanten“ (Supplier Code of Conduct), dass sie allen einschlägigen gesetzlichen und ethischen Anforderungen gerecht werden und die anerkannten Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Standards einhalten. Zudem erwartet die RWZ von ihren Geschäftspartnern sowie deren Lieferanten und Dienstleistern eine Geschäftspraxis, die im Einklang mit der Geschäftsethik der RWZ steht. Im Falle einer Nichteinhaltung sind die Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich und eigenständig notwendige Abhilfemaßnahmen einzuleiten. So werden präventiv Risiken von Menschenrechts- und Umweltverletzungen minimiert. Auch seitens der RWZ wird umgehend gehandelt und (Abhilfe-)Maßnahmen ergriffen, wenn schwere Risiken oder Abweichungen festgestellt werden. Inhaltlich wird auf die jeweils gültige Version des Kodex auf der RWZ-Firmenwebsite verwiesen

### **Risikomanagement zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten**

Die RWZ erachtet es als Bestandteil ihrer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ihres unternehmerischen Handelns auf Menschen, entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Die regelmäßige sowie anlassbezogene Risikoanalyse der RWZ dient der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. In die Risikoanalyse fließen folgerichtig die in dieser Grundsatzerklärung genannten Standards und Richtlinien zweckbezogen ein. Zudem sollen die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungsketten, entsprechend Berücksichtigung finden. Sofern sich in der Risikolage wesentliche Änderungen ergeben, werden die Grundsatzerklärung sowie die Präventions- und Abhilfemaßnahmen, zweckorientiert angepasst. Das langfristige Ziel der RWZ ist es, alle Warengruppen und Lieferanten auf ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken hin zu analysieren.

### **Beschwerdemechanismen**

Die RWZ ist bemüht, die Erfassung von tatsächlichen Verstößen, die Risikobewertung von möglichen Verletzungen der Menschenrechte und die Einleitung von Gegenmaßnahmen, stetig zu verbessern. Die Beschwerde als geeignetes Mittel, um Auswirkungen frühzeitig zu bemerken, erkennt die RWZ an. Daher verbessert die RWZ die Möglichkeiten, Beschwerde an sie zu richten, mittels der Einrichtung eines Hinweisgeber- und Beschwerdesystems. Sowohl Mitarbeiter als auch Geschäftspartner, Lieferanten oder Kunden, können dieses nutzen, um Compliance-Verstöße zu melden. Eine Meldung kann jederzeit über die E-Mail-Adresse [compliance@rwz.de](mailto:compliance@rwz.de) oder vertraulich an den Ombudsmann der RWZ, Dr. Carsten Thiel von Herff, erfolgen. Eine ausführliche Beschreibung des Hinweisgeber- und Beschwerdesystems ist über die Firmenwebsite abrufbar.

## **Verantwortung**

Als ein etablierter Bestandteil der RWZ-Führungskultur wird die Einhaltung der Grundsatzerklärung, ausgehend vom Vorstand, von allen Geschäftsführern und Leitern der Unternehmens- sowie Konzernbereiche verantwortet.

Als Menschenrechtsbeauftragter des RWZ-Konzerns wurde Herr Dr. Carsten Thiel von Herff ernannt, der gleichzeitig auch der Ombudsmann ist. Ihm obliegt die Überwachung des Risikomanagements und die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Für die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind innerhalb der RWZ verschiedene Bereiche zuständig, in Abhängigkeit vom jeweiligen Themenschwerpunkt. Der Vorstand ist in letzter Instanz für die angemessene Umsetzung und Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantwortlich und bekräftigt mit seiner Unterschrift, das Bekenntnis der RWZ, ihrer sozialen und umweltbezogenen Verantwortung in den Liefer- und Wertschöpfungsketten gerecht zu werden.

## **Prozess der Weiterentwicklung und Berichterstattung**

Für die RWZ ist die verpflichtende Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens, wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt. Die Fortschritte werden u.a. im jährlichen Konzern-Geschäftsbericht, dem Nachhaltigkeitsbericht sowie übergeordnet auf der Firmenwebsite nachgehalten.

Köln, den 10.09.2024



**Christoph Kempkes**  
Vorstandsvorsitzender



**Michael Göthner**  
Vorstandsmitglied